

Gemeinde Ahlbeck

Niederschrift

konstituierende Sitzung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.07.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Multiples Haus, Dorfstraße 3, 17375 Ahlbeck

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Josef Schnellhammer

Mitglieder

Philipp Aßmann

Susann Baensch

Katja Brauer

Andreas Frenz

Ute Roesling-Tillaire

Rudi Schwind

Jana Trantow

Karsten Krohn

Verwaltung

Manja Witt

Gäste: Keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevorvertretung
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Ernennung und Verpflichtung des Bürgermeisters
- 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevorvertretung
- 5 Wahl von 2 Stellvertretern des Bürgermeisters
- 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.05.2024 und Genehmigung dieser
- 9 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 10 Drucksachen
- 10.1 Vertretung der Gemeinde im kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, Torgelow 24/194/12
- 10.2 Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister der Gemeinde Ahlbeck und seine Stellvertretungen 24/195/12
- 10.3 Erörterung der Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck 24/196/12
- 10.4 Erörterung der Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck 24/197/12
- 10.5 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse der Gemeindevorvertretung
- 11 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 14 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der
Gemeindevertretung**

Herr Frenz eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 9 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

-
- zu 2 Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

-
- zu 3 Ernennung und Verpflichtung des Bürgermeisters**

Herr Frenz vereidigt den wieder gewählten Bürgermeister Herrn Schnellhammer und verpflichtet ihn und übergibt die Ernennungsurkunde.

Herr Frenz übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Schnellhammer.

-
- zu 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Herr Schnellhammer verpflichtet die übrigen Gemeindevertreter auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

-
- zu 5 Wahl von 2 Stellvertretern des Bürgermeisters**

Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisterin:

Herr Schnellhammer schlägt Frau Ute Roesling-Tillaire vor.

Weitere Vorschlägen werden nicht gemacht. Einstimmig wird Frau Ute Roesling-Tillaire zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeister:

Herr Krohn schlägt Herrn Andreas Frenz vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Einstimmig wird Herr Andreas Frenz zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

zu 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Herr Schnellhammer gratuliert Frau Roesling-Tillaire und Herrn Frenz zur Wahl. Beiden werden vereidigt und ernannt.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

zu 8 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.05.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 9 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt:

24/189/12 - Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau eines Wintergartens
einstimmig zugestimmt

24/191/12 - Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 217/1 der Flur 3 der Gemarkung Ahlbeck
einstimmig zugestimmt

24/192/12 - Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes mit Ferienwohnung
einstimmig zugestimmt

24/183/12 - Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
einstimmig zugestimmt

24/184/12 - Vergabe von Bauleistungen
einstimmig zugestimmt

zu 10 Drucksachen

zu 10.1 Vertretung der Gemeinde im kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, Torgelow

24/194/12

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Ahlbeck bevollmächtigt die Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Frau Bianka Schwibbe, oder einen ihrer Stellvertreter(innen) mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 7.Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 10.2 Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister der Gemeinde Ahlbeck und seine Stellvertretungen

24/195/12

- Diskussionsmaterial -

Zum 01.06.2024 ist die 1. Änderung der Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) in Kraft getreten. Sie verfolgt das Ziel, das Ehrenamt weiter zu stärken und ermöglicht deshalb eine höhere monatliche Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seine Stellvertretungen. Dabei handelt es sich immer um mögliche Höchstbeträge, die gewährt werden können (nicht müssen). Sie sind in der gemeindlichen Hauptsatzung als Geldbetrag anzugeben.

Für die Gemeinde Ahlbeck ist für den **Bürgermeister** der zulässige monatliche Höchstbetrag von 1.000,00 € auf 1.200,00 € gestiegen. Gegenwärtig erhält der Bürgermeister 1.000,00 €.

Die monatliche Aufwandsentschädigung der **stellvertretenden Bürgermeister** bemisst sich auch nach der geänderten EntschVO unverändert mit max. 20 % bzw. 10 % (1./2. Stellvertretung) der gewährten Bürgermeisterentschädigung.

Gegenwärtig erhalten beide die mögliche Höchstentschädigung (200,00 € bzw. 100,00 €). Künftig möglich sind höchstens 240,00 € für den 1. stellv. Bürgermeister und 120,00 € für den 2. stellv. Bürgermeister (unter Beachtung des vg. Prozentsatzes).

Aus Gründen der Praktikabilität wäre es zudem zweckmäßig, den Zeitpunkt der Anwendung der geänderten Aufwandsentschädigungen konkret auf einen Monatsersten zu fixieren (z. B. nächster Monatserster nach Inkrafttreten der Satzung oder Anwendung ab 01.01.2025). Dies unter Berücksichtigung des erforderlichen Zeitfensters bis zum Inkrafttreten der entsprechend geänderten Hauptsatzung.

Kostenauswirkung

Aus einer Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultieren überschaubare Mehrkosten (max. 260,00 €/Monat bzw. 3.120,00 €/Jahr), die in der aktuellen Haushaltssatzung naturgemäß nicht berücksichtigt sind. Es wird eingeschätzt, dass die Mehrausgaben über den entsprechenden

Deckungsring bedient werden können.

Bitte äußern Sie sich:

- ob und wie im Detail (Höhe) die einzelnen Aufwandsentschädigungen geändert werden sollen
 - für den Bürgermeister,
 - für den 1. stellv. Bürgermeister,
 - für den 2. stellv. Bürgermeister,
 - ab welchem Zeitpunkt die neuen Entschädigungsbeträge angewandt werden sollen.

Auf der Grundlage Ihrer Äußerung wird dann zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die konkrete Beschlussvorlage für die Änderung der Hauptsatzung erarbeitet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck beschließt die Höhe der Aufwandsentscheidungen für den Bürgermeister und seine Stellvertreter auf den jeweiligen zulässigen monatlichen Höchstbetrag anzupassen.

- Bürgermeister 1.200,00 €
- 1. stellvertretender Bürgermeister 240,00 €
- 2. stellvertretender Bürgermeister 120,00 €

ab dem 01.10.2024

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

zu 10.3 Erörterung der Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck

24/196/12

Der vorliegende Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck setzt im Wesentlichen die aktuelle Rechts- und Erkenntnislage um (Einschränkung: ohne EntschVO) und dient als **Diskussionsgrundlage**.

Insbesondere sind verwaltungsseitig eingeflossen:

- a) Aus der Novellierung der Kommunalverfassung M-V (in Kraft getreten am 09.06.2024): Wegfall der Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung über Zuschlagserteilungen für Auftragsvergaben und verweis dieser in die ausschließliche Zuständigkeit des Bürgermeisters als Geschäft der laufenden Verwaltung.
Daraus resultiert für die Hauptsatzung der Wegfall des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei der Vergabe von Aufträgen (§ 3 Abs. 2).
- b) Aktualisierung/praxisorientierte Anpassung der Wertgrenzen für die Haushaltswirtschaft einheitlich für alle Gemeinden (§ 6)
- c) Abstimmung auf das Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages MV

Unmittelbar praktische Auswirkungen hat der Entwurf hinsichtlich der konsequenten Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 8 / auch für Wahlbekanntmachungen).

Im Entwurf sind geänderte bzw. hinzugefügte Passagen farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/angeführt.

Anlage 2 weist die Hauptsatzung in ihrer aktuellen Fassung aus.

Bitte äußern Sie sich, ob bzw. welcher weitere Änderungsbedarf an der Hauptsatzung besteht.

Änderungsbedarf:

§ 2 (5) die Einwohnerfragestunde soll an das Ende des öffentlichen Teils der Gemeindevorvertretersitzung gestellt werden. In dieser Einwohnerfragestunde ist es möglich auch Fragen zu den vorangegangenen Beratungsgegenständen zu stellen.

§ 4 ... es soll ein Sozialausschuss und ein Finanzausschuss gebildet werden, mit jeweils 4 Gemeindevorvertreter und 3 sachkundigen Einwohner

§ 5 Wertgrenzen Bürgermeister ... Wertgrenzen anpassen an die Wertgrenzen der Vergabedokumentation?? (Bauleistungen bis 10.000 € und Lieferleistungen bis 5.000 €, Bürgermeister informiert dann über Auftragsvergaben).

.... hier gibt es noch Klärungsbedarf in übrigen Vergabeverfahren.

Vorstellbar:

Einbindung der Gemeindevorvertretung in das Vergabeverfahren oberhalb der Dokumentationsgrenze.
Bauleistungen ab 10.000 €
Lieferleistungen ab 5.000 €

Einleitung des Vergabeverfahren durch Beschlussfassung der Gemeinde.

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Information durch den Bürgermeister über die Auftragsvergabe an die Gemeindevorvertreter.

§ 8 (4) ... Bekanntmachungstafeln:
Ahlbeck an der Dorfstraße 3
Ludwigshof an der Reithalle
Gegensee vor 30 b

Alle Bekanntmachung einschließlich Wahlen sind über das Internet vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 10.4 Erörterung der Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck

24/197/12

Zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten gibt sich die Gemeindevorvertretung eine Geschäftsordnung.

Die vorliegende Fassung der Geschäftsordnung gilt seit 2014. Sie soll der aktuellen Rechts- und Erkenntnislage rechtskonform angepasst werden.

Bitte äußern Sie sich, ob bzw. welcher Änderungsbedarf an der Geschäftsordnung seitens der Gemeindevorvertretung besteht.

Herr Schnellhammer bittet alle Gemeindevorvertreter möglichen Änderungsbedarf zur Geschäftsordnung ihm per E-Mail mitzuteilen.

zu 10.5 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse der Gemeindevorstehung

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses:

Herr Schnellhammer schlägt folgende **sachkundige Einwohner** vor:

Frau Dörte Hildebrandt

Frau Michaela Sewkow

Frau Christina Jürgens

Einstimmig werden die vorgeschlagenen Personen als sachkundige Einwohner in den Finanzausschuss gewählt.

Folgende **Gemeindevertreter** erklären sich bereit im Finanzausschuss mitzuarbeiten:

Herr Andreas Frenz

Herr Karsten Krohn

Frau Jana Trantow

Frau Susann Baensch

Einstimmig werden die vorgeschlagenen Personen in den Finanzausschuss gewählt.

Wahl des Sozialausschusses:

Herr Schnellhammer schlägt folgende **sachkundige Einwohner** für den Sozialausschuss vor

Frau Dörthe Aßmann

Frau Gudrun Stein (hier muss Frau Stein noch zustimmen)

Frau Hübner

Einstimmig werden die vorgeschlagenen Personen als sachkundige Einwohner in den Sozialausschuss gewählt

Folgende **Gemeindevertreter** erklären sich bereit im Sozialausschuss mitzuarbeiten:

Frau Katja Brauer

Herr Rudi Schwind

Herr Philipp Aßmann

Frau Ute Roesling-Tillaire

Einstimmig werden die vorgeschlagenen Personen in den Sozialausschuss gewählt.

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Josef Schnellhammer

Schriftführung:

Manja Witt